

Satzung vom 19.05.2026

zur Aufhebung

der Externenprüfungsordnung

der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU)

Für das Studienprogramm „Zukunftstrends und Nachhaltiges Management“

(Master of Business Administration – MBA)

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 3 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr.139) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 09.04.2026 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Die Externenprüfungsordnung (EPO) MBA Zukunftstrends und Nachhaltiges Management (Master of Business Administration) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen vom 17. Juni 2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 9. Mai 2025 wird mit Maßgabe der folgenden Paragraphen außer Kraft gesetzt.

(2) Diese Aufhebungssatzung trifft Bestimmungen zur Zulassung zur Externenprüfung, zu den Vorbereitungskursen und zu Modulprüfungen.

§ 2

Zulassung

Die Zulassung zur Externenprüfung dieses Studienprogramms wurde letztmalig zum Sommersemester 2025 vorgenommen.

§ 3

Vorbereitungskurse

Die Vorbereitungskurse für dieses Studienprogramm werden durch den Träger der Vorbereitungskurse mindestens bis zum Wintersemester 2026/2027 angeboten.

§ 4

Modulprüfungen

Modulprüfungen zum Ablegen der Externenprüfung zu diesem Studienprogramm werden mindestens bis Wintersemester 2028/2029 abgenommen. § 28 der Studien-

und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen - Allgemeiner Teil für Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO-AT) in der jeweils geltenden Fassung bleibt davon unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, den 19. Mai 2026

gez.

Prof. Dr. Andreas Frey

Rektor